

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.02.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0033 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6197 Sachkonto: 0952 010		

Betreff: Bau der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße

Vorlage vom: 29.01.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Fachamtes über das Ergebnis und die Aufhebung der Ausschreibung für die Bau- und Montageleistungen für die Fuß- und Radwegbrücke über die Rheinstraße zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt die umgehende erneute Ausschreibung der Bauleistungen. Um die dafür notwendigen haushalts- und vergaberechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, werden Haushaltsmittel aus dem Projekt „Neubau der Brücke Rheinstraße über die Bahn“ in Höhe von 1,6 Mio. Euro herangezogen.
3. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden durch die Verlagerung von nicht benötigten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1,3 Mio. Euro und Haushaltsmitteln aus dem Ansatz 2019 in Höhe von 300.000 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, aus der Kostenstelle 066-130-1000, Investitionsnummer 09066-6060 – Neubau der Brücke Rheinstraße über die Bahn, bereitgestellt. Bei den Beratungen zum Haushalt 2020 sind auf der Kostenstelle 066-130-1000, Investitionsnummer 09066-6060 (Neubau der Brücke Rheinstraße über die Bahn) die verlagerten Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro wieder aufzuplanen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.01.2019

Die Fuß- und Radwegbrücke über die Rheinstraße stellt einen Lückenschluss einer Radhauptroute dar. Weiterhin ist die Realisierung der Fuß- und Radwegbrücke an die Planung des Neubaus der Rheinstraßenbrücke über die Bahn gekoppelt und für die Fortführung des laufenden Planfeststellungsverfahrens notwendig. Mit Blick auf die angestrebten Verbesserungen für den Radverkehr und als Voraussetzung für den Neubau der Rheinstraßenbrücke über die Bahn ist der Bau dieser Fuß- und Radwegebrücke unabdingbar. Dieses Brückenbauwerk ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Knotenpunkt Rheinstraße / Zweifalltorweg / Am Kavalleriesand“ und zur Aufrechterhaltung eines sicheren und flüssigen Verkehrs in der unteren Rheinstraße unumgänglich.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben sich in den vergangenen Jahren eingehend mit dieser Thematik beschäftigt und im Jahre 2017 den Neubau der Brücke beschlossen (Vorlage 2017/0293, Beschluss-Nr. 314).

Dem Projektstand entsprechend, wurde am 30.10.2018 die Bau- und Montageleistung für die Brücke in einem nationalen Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lag lediglich das Angebot eines Bieters vor. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 6.237.072,33 Euro. Die im Jahre 2017, als Grundlage der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, erstellte Kostenberechnung in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die Baukosten wurde damit um 2,8 Mio. Euro überschritten.

Die Angebotsauswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro ergab, dass die Angebotskalkulation gravierende Auffälligkeiten aufweist. Bei einem Aufklärungsgespräch wurde deutlich, dass der Bieter sehr auskömmlich kalkuliert und unüblich hohe Zuschläge angesetzt hat. Als Gründe hierfür wurden u.a. die gekrümmte Ausführung und das geringe Gewicht im Verhältnis zum benötigten Zeitaufwand angeführt. Der abweichende Angebotspreis und die geringe Anzahl der Bieter ist somit der aktuellen Marktlage zuzuschreiben.

Die Analyse des Angebotes hat auch Hinweise darauf ergeben, dass die Kalkulationsfristen bei verschiedenen Bewerbern relativ eng bemessen waren und womöglich deshalb keine weiteren Angebote abgegeben wurden. Preiserhöhende Faktoren stellen auch die kurzen Montagefristen dar, die aufgrund der verkehrlichen Situation auf der Rheinstraße nur geringfügig angepasst werden können.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist aufgrund der Bietersituation (ein Bieter) und der Höhe des Angebotes die Erteilung des Zuschlages aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadt nicht zu vertreten. Darüber hinaus stehen die projektbezogenen, verfügbaren Mittel für die Vergabe in dieser Höhe im HH-Plan 2019 nicht zur Verfügung. In Abstimmung zwischen den fachlich Beteiligten wurde die Ausschreibung daher aufgehoben.

Die Realisierung des o.g. Projektes ist von gravierender Bedeutung für den Neubau der Rheinstraßenbrücke über die Bahn und muss daher ohne weiteren zeitlichen Verzug schnellstens umgesetzt werden. Um zu einem wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnis zu gelangen und einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, schlägt das Fachamt daher die sofortige Neuausschreibung in einem EU-Vergabeverfahren vor. Darüber hinaus werden die bisher angesetzten Kalkulationsfristen verlängert und der Zeitraum für die Bauausführung ausgedehnt.

Dennoch sind aufgrund der Marktlage ein EU-Vergabeverfahren und die angepassten Randbedingungen keine Garantie für ein günstigeres Ausschreibungsergebnis. Angesichts des Ergebnisses der aufgehobenen Ausschreibung ist ein zweiter Vergaberversuch jedoch alternativlos.

Trotz der erneuten Ausschreibung erfolgt die Fertigstellung Ende 2020, sodass der Neubau der Straßenbrücke im Zuge der Rheinstraße dadurch nicht beeinflusst wird.

Finanzierung:

Im Zusammenhang mit der Angebotsauswertung wurde die Kostenberechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro fortgeschrieben. Als realistische Größenordnung werden die Baukosten in 2019, bei aktueller Marktlage und Preisindizierung, mit 4,9 Mio. Euro angegeben. Einschließlich der Ingenieurleistungen und der Anpassung der Fahroberleitung der Straßenbahn ergibt sich ein aktueller Mittelbedarf in Höhe von 5,7 Mio. Euro.

Eine Rücksprache mit dem Fördergeber Hessen Mobil hat ergeben, dass auch die erhöhten Kosten vollumfänglich förderfähig bleiben. Der Fördersatz beträgt knapp 70%.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch ca. 4,1 Mio. Euro auf der Kostenstelle zur Verfügung. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Zur Deckung des benötigten Betrages in Höhe von 1,6 Mio. Euro schlägt das Fachamt vor, die Mittel aus Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1,3 Mio. Euro und Haushaltsmitteln aus dem Ansatz 2019 in Höhe von 300.000 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, aus der Kostenstelle 066-130-1000, Investitionsnummer 09066-6060 – Neubau der Brücke Rheinstraße über die Bahn, heranzuziehen.

Darmstadt, 29.01.2019

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer